



WAS UNS WICHTIG IST...

Schulordnung der VS Wimpassing

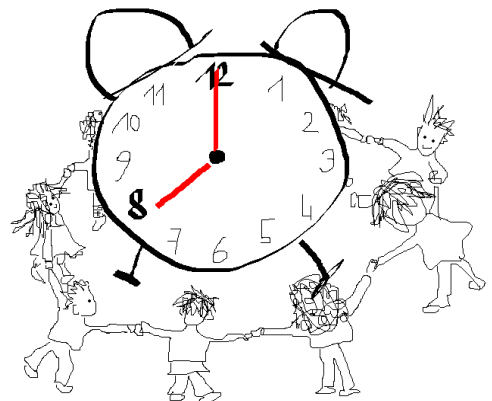
(letzte Änderung im Schulforum am 04.11.2021)

Wir wollen eine angenehme Umgebung und Atmosphäre schaffen, in der die Schulpartner – Eltern, LehrerInnen und Kinder – vertrauensvoll und respektvoll miteinander umgehen, in der gemeinsames Lernen und Lehren und friedliches Zusammenleben möglich ist. Folgende Regeln sollen uns dabei helfen:

SCHULKINDER

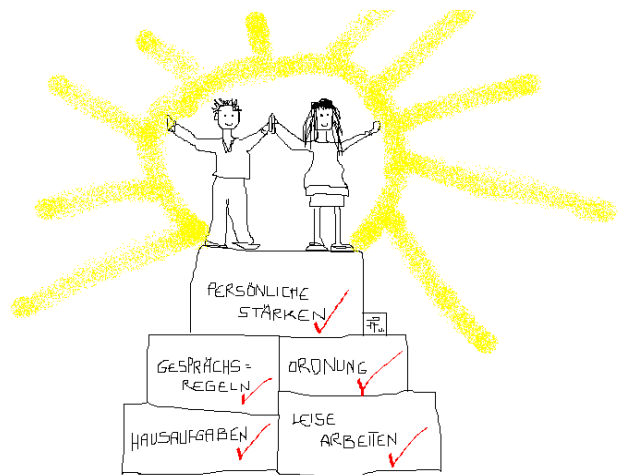
Ich komme pünktlich zur Schule.

- Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr. Ich bin spätestens um 7:50 Uhr im Schulhaus.
- Die Schulkinder werden um 7:45 Uhr in das Schulgebäude eingelassen.
Nur Kinder, die im Frühhort angemeldet sind, können schon ab 7:00 Uhr in die Schule kommen.
- Ab 7:45 Uhr sind die LehrerInnen als Aufsichtspersonen in den Klassen.
- Ich grüße und schaue den anderen dabei an.
- Die Eltern begleiten ihre Kinder nur bis zum Schultor. Das Kind betritt alleine das Schulgebäude.



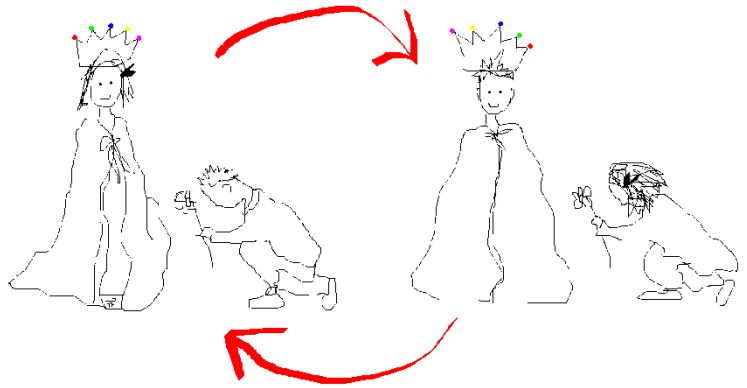
Ich übernehme Verantwortung für meine Arbeit.

- Ich arbeite leise und halte mich an die Gesprächsregeln.
- Ich achte auf meine Schulsachen, halte Ordnung und arbeite sorgfältig.
- Ich beteilige mich am Unterricht und störe weder Lehrer noch Mitschüler.
- Ich bringe meine persönlichen Stärken in die Gruppe ein.
- Ich gebe nicht gleich auf oder werde zornig, wenn etwas nicht gelingt.
- Ich erledige verlässlich meine Hausaufgaben. Habe ich diese einmal vergessen, entschuldige ich mich vor Unterrichtsbeginn bei der Lehrerin und bringe sie am darauffolgenden Tag.
- Benutze ich Bücher, Arbeitsmaterialien, Spiele und Geräte, bringe ich sie wieder an ihren Platz zurück.



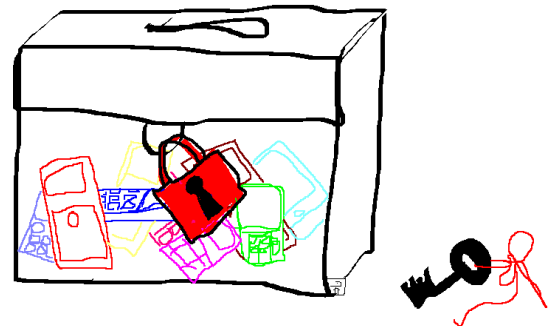
Ich nehme Rücksicht auf andere.

- Ich mache nichts, was einem anderen wehtun kann.
- Ich bringe keine Gegenstände in die Schule mit, die gefährlich sind oder den Schulbetrieb stören.
- Ich entschuldige mich ehrlich, wenn ich jemanden körperlich oder mit Worten verletzt habe.
- Ich helfe, wenn mich jemand Hilfe braucht.
- Ich befolge die Anweisungen von Erwachsenen.
- Auf dem Gang bin ich leise und gehe langsam, damit die anderen Kinder in Ruhe lernen können.
- Beobachte ich in der Schule eine gewalttätige Handlung, helfe ich den Betroffenen oder hole schnell einen Erwachsenen.
- Bei Verdacht auf Läusebefall ist unverzüglich die Klassenlehrerin zu informieren. In hartnäckigen Fällen ist der Schul- oder Hausarzt aufzusuchen.



Ich halte mich an das Handy-Verbot in der Schule.

Ich nehme das Handy während der gesamten Unterrichtszeit und auch während der Nachmittagsbetreuung nicht aus der Schultasche. Das Handy ist nur für den Schulweg, falls es notwendig ist, mit den Eltern Kontakt aufzunehmen.



Ich bringe keine Gegenstände in die Schule, die den Schulbetrieb stören oder die Sicherheit gefährden.

Falls doch Gegenstände den Unterricht stören oder die Sicherheit gefährden, muss ich diese der Lehrerin auf Verlangen sofort übergeben.

Die Schule bzw. die Lehrerinnen haften nicht für mitgebrachte Gegenstände.

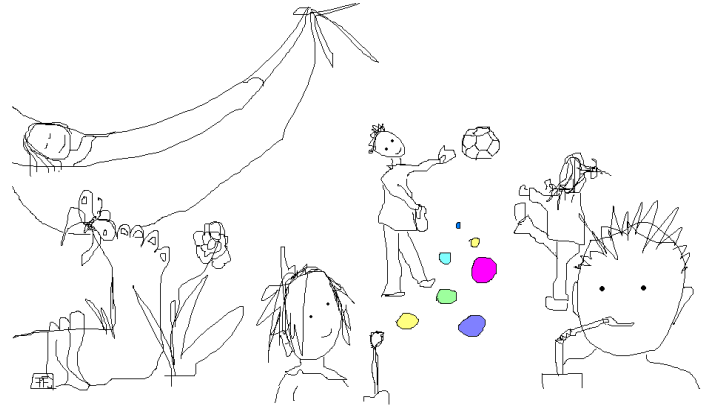
Ich helfe mit, unser Schulgebäude sauber zu halten.

- Ich werfe Müll in die entsprechenden Mistkübel.
- Ich gehe mit dem Schulinventar und den Dingen sorgfältig und vorsichtig um.
- Habe ich etwas kaputt oder schmutzig gemacht, melde ich es sofort einer Lehrerin oder der Schulwartin und bringe den Schaden, so gut es geht, wieder in Ordnung.
- Ich gehe mit Wasser und Strom sparsam um.
- Unsere Schule ist eine kaugummi- und rauchfreie Zone. Ich halte mich daran.



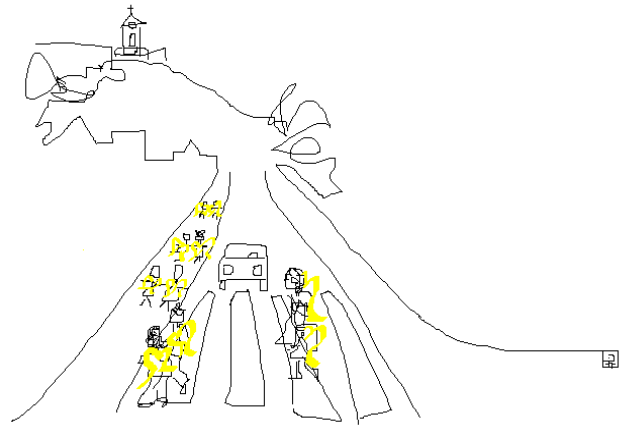
Ich trage meinen Teil dazu bei, dass die Pause für alle Erholung bringt.

- Ich esse meine Jause auf meinem Platz und achte auf Sauberkeit.
- Bei Schönwetter bin ich nach dem Essen im Garten oder Schulhof und gehe nur ins Schulhaus, um das WC aufzusuchen.
- Bei Pausenspielen, vor allem beim Fußball spielen, nehme ich Rücksicht auf andere Kinder.
- Ich gefährde andere nicht durch Gegenstände, Spielgeräte oder Schneebälle.
- Ich räume nach der Pause Trinkflaschen, Jausenboxen und Essensreste weg.
- In der Klasse, auf dem Gang und besonders auf der Treppe gehe ich langsam.
- Ich darf die Fenster nicht ohne Aufsicht eines Erwachsenen öffnen.

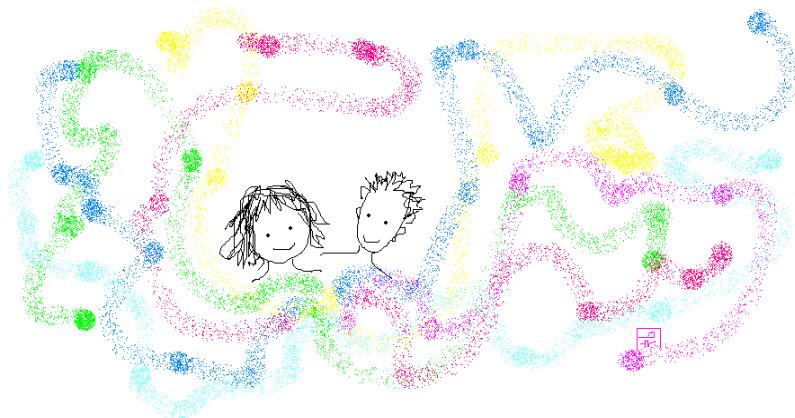


Ich halte mich am Schulweg und bei Lehrausgängen an die Verkehrsregeln und Vereinbarungen.

- Ich gehe in der Zweierreihe. Ich berühre dabei andere Kinder nicht.
- Ich achte auf das richtige Verhalten im Straßenverkehr.
- Ich komme möglichst zu Fuß in die Schule.
- Falls ich mit dem Auto gebracht werde, halten meine Eltern am rechten Fahrbahnrand der Hauptstraße. Ich gehe alleine bis zum Schultor.



Wir wollen für Neues offen sein.



Wir nehmen Fehlverhalten sehr ernst und bemühen uns um friedliche Konfliktlösungen.

- Wir wollen durch Gespräche, kooperative Spiele und Projekte die soziale Kompetenz der Kinder stärken.

Aber was, wenn ein Kind es nicht schafft ...

...Konsequenzen bei Fehlverhalten

- Meine Lehrerin ermahnt mich und hilft mir eine Lösung zu finden. Ich denke über mein Verhalten nach und gebe mir Mühe, es besser zu machen.
- Ich muss eine Aufgabe zur Wiedergutmachung meines Fehlverhaltens erledigen.
- Ich muss die Pause alleine zum Nachdenken nützen. (auf der Bank sitzen)
- Versäumte Pflichten muss ich nachholen.
- Bei wiederholtem Stören, muss ich meine Arbeit in einer anderen Klasse erledigen.
- Meine Direktorin spricht mit mir über mein Verhalten.
- Meine Lehrerin dokumentiert Fehlverhalten und informiert meine Eltern darüber.
- Ich kann bei Schulveranstaltungen nicht dabei sein.
- Meine Direktorin holt außerschulische Unterstützung durch Fachleute (Beratungslehrer, Schulpsychologen, Sozialarbeiter...)
- Bei Problemen vor oder nach dem Unterricht .
Meine Eltern bringen mich **um 7.45 Uhr** zur Schule und holen mich **sofort** nach dem Unterricht von der Schule ab. Die Dauer dieser Maßnahme wird mit der Schulleitung vereinbart.
- Gefährde ich durch mein Verhalten andere, muss ich von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Sollten alle Erziehungsmaßnahmen fehlschlagen, kann ich, in Absprache mit der Bildungsdirektion, vom Unterricht suspendiert werden.

Im Rahmen des Schulunterrichtsgesetzes §47 Abs. 1 sind folgende Erziehungsmittel anzuwenden:

- Ermahnung
- Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten.
- Beratendes und behrendes Gespräch mit dem Schüler
- Beratendes und behrendes Gespräch unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten.
- Verwarnung.

Die genannten Erziehungsmittel können vom Lehrer, vom Schulleiter, in besonderen Fällen von der Schulbehörde erster Instanz angewendet werden.

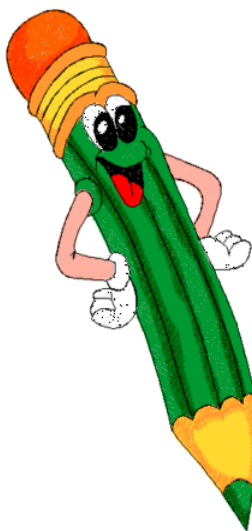
Wird Eigentum eines Schülers von einem anderen Schüler beschädigt, so haben sich die Eltern untereinander zu einigen.

Wird Eigentum des Schulerhalters von einem Schüler beschädigt, so haben sich die Eltern mit dem Schulerhalter zu einigen.

LEHRERINNEN



- Ich bemühe mich um eine angenehme Lernatmosphäre.
 - Ich fördere Stärken der Schüler und habe für Schwächen Verständnis.
 - Durch besondere Fördermaßnahmen unterstütze ich die Kinder beim Erreichen der Lernziele.
 - Für Sorgen der Kinder habe ich ein offenes Ohr.
 - Ich halte regelmäßigen Kontakt zu den Eltern.
- Ich arbeite gemeinsam mit Eltern und Kindern an Konfliktlösungen.
 - Mir liegt das Wohl aller Schülerinnen und Schüler gleichmäßig am Herzen.
 - Den Unterricht gestalte ich abwechslungsreich und interessant.
 - Moderne Lehr- und Lernformen sind wesentlicher Bestandteil meiner Arbeit.
 - Ich Sorge für ein an den Richtlinien der Bildungsstandards orientiertes Lernangebot.
 - Ich informiere Schüler und Eltern über Lernziele, Beurteilungskriterien und Leistungsstand. Ich gewähre eine Transparenz der Leistungskriterien.



- Ich trage im Turnunterricht Sportkleidung und Turnschuhe.
 - Ich habe Vorbildfunktion im höflichen Umgang miteinander.
 - Ich fördere die „gesunde Jause“ und spreche mit den Kindern über gesunde Ernährung.
 - Mein Handy ist am Vormittag stummgeschaltet.
 - Im gesamten Schulhaus wird nicht geraucht.
 - Ich bin dafür verantwortlich, dass Licht, Activeboard und Computer beim Verlassen des Klassenzimmers bzw. Teamraums ausgeschaltet und die Fenster geschlossen sind und der Schreibtisch aufgeräumt ist.
- Ich leite die Kinder dazu an, dass sie beim Verlassen des Raumes, ihren Platz sauber machen, den Sessel hineinschieben und Müll vom Boden aufheben.
 - Ich rufe täglich meine Dienstmails ab und mache wöchentlich meine Klassenbucheintragungen.

ELTERN sind unsere Schulpartner.

Schulunterrichtsgesetz § 61

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, die Schüler mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln auszustatten und auf die gewissenhafte Erfüllung der sich aus dem Schulbesuch ergebenden Pflichten des Schülers hinzuwirken, sowie zur Förderung der Schulgemeinschaft beizutragen.

Wir Eltern tragen Sorge dafür, dass

- wir in regelmäßigem Kontakt mit dem Lehrer sind
- wir durch unser Interesse, am Schulleben aktiv teilnehmen.
- wir durch unsere Teilnahme an Elternabenden immer gut informiert sind.
- die Erziehungsziele der Schule durch unsere Unterstützung erzielt werden können.
- die Arbeitsmittel stets vollständig und in Ordnung bereitstehen.
- Wir das Interesse der Kinder an der schulischen Arbeit fördern und sie dazu motivieren.
- Wir Interesse am Lernfortschritt unserer Kinder zeigen und für Hilfe sorgen, wenn dies notwendig ist.
- Hausübungen ordnungsgemäß gemacht werden.
- unsere Kinder einen positiven Start in den Schultag haben (ausreichend Schlaf, Pünktlichkeit, Frühstück, Jause)
- unsere Kinder körperlich rein und mit sauberer Kleidung in die Schule gehen.
- unsere Kinder das Handyverbot ernst nehmen.
- unsere Kinder keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule nehmen.
- Dinge, die unsere Kinder mutwillig beschädigt haben, wieder in Ordnung gebracht werden.
- unsere Kinder durch unsere Vorbildfunktion einen respektvollen Umgang mit anderen und Höflichkeit lernen.
- die Lehrer über das Fernbleiben unserer Kinder stets informiert werden.
- wir Elterngesprächstermine stets einhalten und ernst nehmen.
- Mitteilungen der Schule innerhalb von 2 Tagen angeschaut und unterschrieben werden.
- das Rauchverbot im Schulgelände eingehalten wird.

Für die SchülerInnen der VS Wimpassing werden während ihrer 4-jährigen Schullaufbahn an der VS Wimpassing nur insgesamt 5 außerordentliche „freie“ Tage genehmigt.

Was uns wertvoll ist.....unser Werte-Baum.....

Wurzeln: Familie, Verwandte, Freunde, Schule, Dorfgemeinschaft

Stamm: Was uns wachsen und reifen lässt...

Äste: Wahrheit, Rechtes Handeln, Frieden und Miteinander, Liebe, Gewaltlosigkeit

Zweige: *Wahrheit* – Ehrlichkeit/Aufrichtigkeit

Unterscheidungsvermögen/Realität, Mut

Wissensdurst/Forschergeist, Offenheit

Rechtes Handeln – Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein,

Verlässlichkeit, Geduld, rechter Umgang mit Material und Zeit, Hilfsbereitschaft, Dankbarkeit, Zufriedenheit

Frieden und Miteinander – sich selbst annehmen

sich versöhnen, Toleranz, innere Stille,

Konzentration, Selbstdisziplin

Liebe – Geborgensein, Freundschaft, Freude, Teilen, Vertrauen,

Herzenswärme

Gewaltlosigkeit – Wertschätzung, Respekt vor Eigentum, auf andere

Rücksicht nehmen, Teamgeist



Bitte heben Sie diesen Leitfaden gut auf. Jeweils zu Schulbeginn ist die Kenntnisnahme mit Unterschrift zu bestätigen.

	Unterschrift der Eltern/ Unterschrift der Lehrerin	Unterschrift der Schülerin/ des Schülers
--	---	---

1.		
2.		
3.		
4.		

Tipps für den Schulweg

Sehr geehrte Erziehungsberechtigten!

Um eigene und anvertraute Kinder sicher zur Schule zu bringen, ersuchen wir Sie, folgende Tipps zu beachten:

Das Kind kommt zu Fuß zur Schule:

- Überfordern Sie das Kind nicht, sondern beachten Sie den Entwicklungsstand. Das Kind soll lernen, Gefahren zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren.
- Legen Sie den sichersten Schulweg gemeinsam mit dem Kind fest. Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste Weg!
- Zeigen Sie richtiges Verhalten deutlich erkennbar vor; erklären Sie das Verhalten auch.
- Begehen Sie den Schulweg wiederholt gemeinsam mit dem Kind. Dabei können Sie die richtigen Verhaltensweisen üben.
- Für den Schulweg soll ausreichend Zeit vorhanden sein. Schicken Sie Ihr Kind früh genug von zu Hause weg und planen Sie auch für den Heimweg genügend Zeit ein.
- Um im Straßenverkehr sichtbar zu sein, ist es wichtig, helle bzw. auffallende Kleidung zu tragen. Schultaschen sollten mit Reflektoren ausgestattet sein.

Sie bringen das Kind mit dem Auto zur Schule:

- Sichern Sie Ihr Kind im Auto mit Rückhalteeinrichtungen (Kindersitz, Gurt), die dem Alter und der Größe des Kindes entsprechen. Falsches Absichern oder Unterlassen des Absicherns ist für Ihr Kind besonders gefährlich und stellt ein Vormerkdelikt (gem. Führerscheinggesetz) dar.
- Lassen Sie Ihr Kind immer auf der Gehsteigseite aussteigen. Warten Sie beim Abholen niemals auf der gegenüberliegenden Straßenseite, sondern immer direkt vor der Schule.
- Bedenken Sie, dass Halte- und Parkverbotsbereiche vor Schulen auch der Sicherheit Ihres Kindes dienen und halten Sie diese daher ein. Einfahrt zum Parkplatz bitte immer freihalten und nicht in den Schulhof fahren!

Erklären Sie Ihrem Kind folgende wichtige Regeln:

- Das Kind soll sich nur auf den Schulweg konzentrieren und nicht durch Musik hören oder Gameboy spielen etc. vom Verkehr abgelenkt werden.
- Herumtoben, laufen, raufen oder drängeln im Haltestellenbereich ist gefährlich.
- Auch bei grünen Ampeln gilt "Augen auf" und in beide Richtungen schauen, bevor die Straße überquert wird.
- Das Kind soll sich bei Schutzwegen nicht darauf verlassen, dass Fahrzeuglenker anhalten. Es soll immer stehen bleiben, in beide Richtungen schauen und die Straße erst dann überqueren, wenn alle Fahrzeuge angehalten haben.
- Das Kind soll niemals zwischen parkenden Autos auf die Straße laufen.